

Teil C

8 Maßnahmeplanung

8.1 Grundlegende Hauptamtlichenstruktur in der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kyffhäuserkreis

Die Personalstruktur hat sich im Gegensatz zur Maßnahmeplanung 2008-2012 in allen Bereichen der Personalkostenförderung nicht grundlegend verändert.

In den Jahren ab 2010 standen insgesamt 6 Bereichsjugendpfleger/-innen mit 4,7 VbE zur Verfügung. Die Struktur soll in der Realisierungsphase des aktuellen Jugendförderplans beibehalten werden. Lediglich die Aufgaben der Bereichsjugendpfleger/-innen werden sich ab dem Jahr 2014 inhaltlich etwas verändern.

Durch die Mittelreduzierung in den Freizeitzentren ab dem Jahr 2004, konnte eine Planungssicherheit bei den Trägern nicht mehr gewährleistet werden. Eine Reduzierung der Stellen musste auch in diesem Bereich hingenommen werden. Die aktuell geförderten Stellen haben sich bei den Freizeitzentren von 9 auf 5,175 VbE reduziert. Die im Umsetzungszeitraum des letzten Jugendförderplanes gefestigten Strukturen sollen beibehalten werden. Auch durch den Rückgang der Kinderzahlen haben sich die Freizeitzentren zu Begegnungszentren in ihren Umfeld entwickelt.

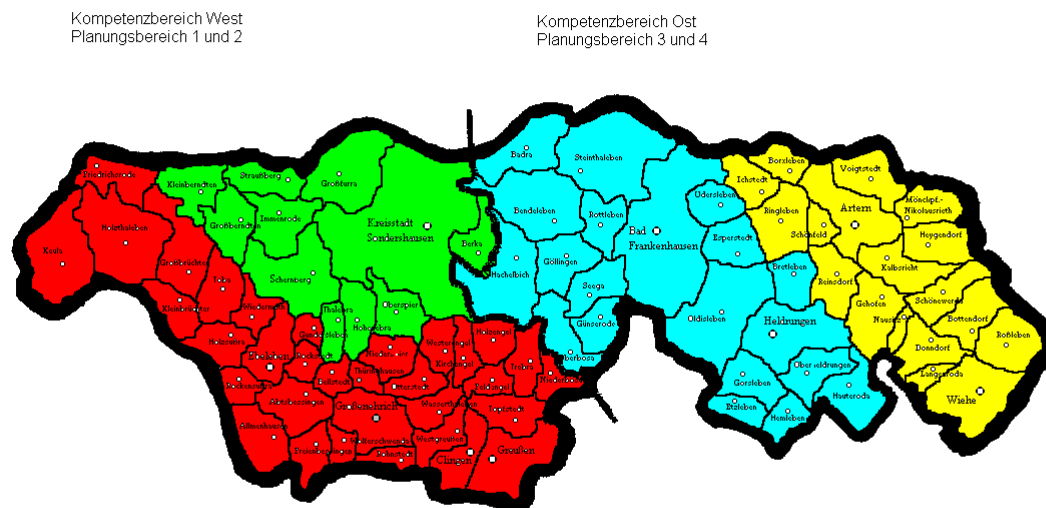
Bei den Häusern der offenen Tür wurde die Förderung von den geplanten 4 Stellen (Artern, Ebeleben, Greußen und Roßleben) nicht ganz wie geplant umgesetzt. Da die für den Regionalbereich Ebeleben geplante Personalstelle nicht finanziert werden konnte, wurde die Planstelle zusätzlich an Sondershausen für das Jugendhaus Sondershausen- Jecha vergeben. Eine Planungssicherheit für die Jugendhäuser besteht, da seit 2010 Verträge mit den Kommunen und Trägern geschlossen wurden.

Die auf Grundlage des Modellprojektes „Caminare“, welches sich auch mit der Entwicklung der Struktur in der Kinder- und Jugendarbeit auseinander setzte und für diesen Bereich Empfehlungen aussprach, entwickelte Struktur der hauptamtlichen

Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit soll weitergeführt und durch das Projekt Schulsozialarbeit im Kyffhäuserkreis ergänzt werden.

Die Förderung der Geschäftsstelle des Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V. wird weiterhin, wie in den vergangenen Jahren, durch Mittel der „Örtlichen Jugendförderung“ – Jugendpauschale und Mitteln des Landkreises finanziert.

Die Umstrukturierung der Jugendförderplanung in 4 Planungsbereiche soll beibehalten bleiben.



Die Strukturen und Planungsbereich haben sich in den letzten Jahren bewährt. Der Kompetenzbereich West besteht aus den Planungsbereichen 1 und 2 in diesem bildet der Jugend- und SchülerTreff „JuST“ in der Stadt Sondershausen das Kompetenzzentrum des Bereiches.

Der Kompetenzbereich Ost besteht aus den Planungsbereichen 3 und 4, mit dem Kinder- und Jugendzentrum „DOMizil“ in der Stadt Bad Frankenhausen als Kompetenzzentrum.

Auch wenn die Aufgaben der Kompetenzzentren sich verändert haben sollen die Strukturen beibehalten bleiben.

Die Jugendverbandsarbeit im Kyffhäuserkreis

Die Aktivitäten des Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V. beziehen sich auf zwei große Aufgabenbereiche. Es geht zum einen um die Verbesserung der Rahmenbedingungen von Jugendarbeit; zum anderen soll die Situation aller jungen Menschen im Kyffhäuserkreis verbessert werden.

Die Förderung der Geschäftsstelle des Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V. mit einer Fachkraft hat oberste Priorität. Hierbei sollen aus Landes- und Kreismittel Anteile, in Form eines Zuschusses in Höhe von 41.165€ für Personalkosten und 2.500€ für Sachkosten per Vertrag für die Geschäftsführung vereinbart werden.

Die Kompetenzzentren – Kinder- und Jugendzentren

In den Kompetenzbereichen West (Sondershausen) und Ost (Bad Frankenhausen) sollen folgende Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit entsprechend der fachliche Empfehlungen des Kyffhäuserkreises vorgehalten werden.

- die Kinder- und Jugendzentren „JuST“ in Sondershausen und
„DOMizil in Bad Frankenhausen

Die Einrichtungen haben dabei Arbeitsaufträge innerhalb ihrer Planungsbereiche und Arbeitsaufträge für den Kompetenzbereich zu erbringen. Dazu zählen insbesondere, die Zusammenarbeit mit Schulen und die Unterstützung bei der Umsetzung der schulbezogenen Jugendarbeit im Wirkungskreis, die außerschulische Jugendbildung und die Koordinierung der Zusammenarbeit mit den Jugendhäusern innerhalb des Kompetenzbereiches.

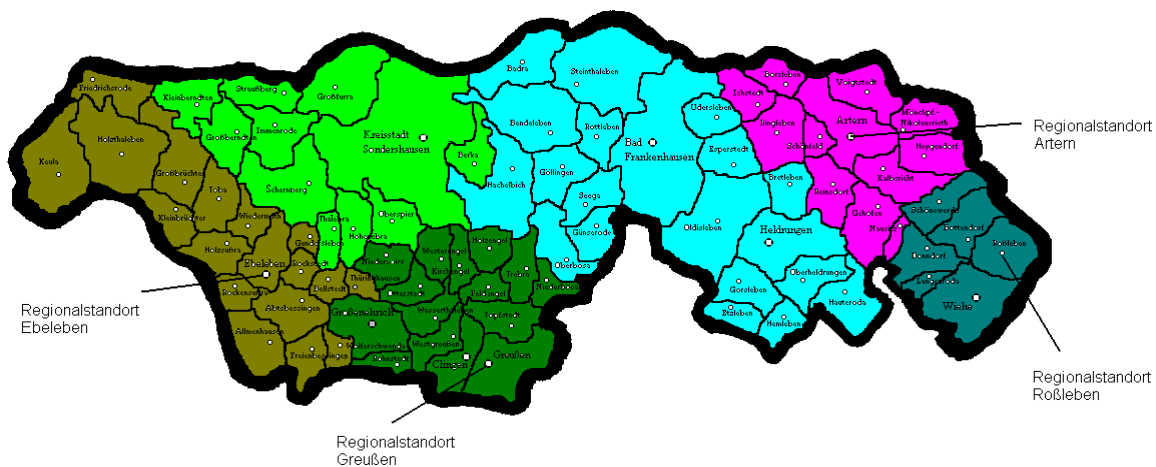
Regionalzentren – Jugendhäuser

Die Planungsbereiche 1 und 4 bleiben in die entsprechenden Regionalbereiche der Jugendarbeit gegliedert. Dies bedeutet, dass der Planungsbereich 1 mit den Städten Greußen und Ebeleben und der Planungsbereich 4 mit den Städten Artern und Roßleben jeweils in 2 Regionalstandorte der Jugendarbeit untergliedert sind.

Regionale Planungsbereich der Kinder- und Jugendarbeit im Kyffhäuserkreis

entsprechend der Planung innerhalb des Jugendförderplanes

ab 01.01.2010



Die Regionalzentren in den 4 Regionalstandorten sollen jeweils eine Personalstelle mit 0,75 VbE für die hauptamtliche Leitung der Jugendhäuser vorhalten.

Die dargestellte räumliche und personelle Struktur der Kinder- und Jugendarbeit im Kyffhäuserkreis stellt eine Grundstruktur dar, welche in den Strategien 1 und 2 des Modellprojektes „Caminante“ als geeignete Basis der Kinder- und Jugendarbeit angesehen und empfohlen wurde.

Bereichsjugendpfleger/-innen im Kyffhäuserkreis

Die Bereichsjugendpfleger/-innen sollen möglichst flächendeckend im Kyffhäuserkreis eingesetzt werden. Dazu werden 4 Bereichsjugendpfleger/-innenstellen (mit je 0,75 VbE) und 2 Bereichsjugendpfleger/-innenstellen (mit je 1,0 VbE) empfohlen.

Finanzierung

Die Finanzierung der Bereichsjugendpfleger/-innen soll zu 75% aus Mitteln des Kyffhäuserkreises und der Jugendpauschale des Freistaates Thüringen erfolgen.

Weiterhin sollen sich die betreffenden Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften mit 25% an den Gesamtkosten beteiligen. Die Bereichsjugendpflegerstellen der Bereiche Sondershausen und Bad Frankenhausen sollen mit einer 1,0 VbE ausgestattet werden, da sie zusätzlich zur Betreuung der Planungsbereiche koordinierende Arbeitsaufgaben im Kompetenzbereich wahrnehmen. Die bis zum jetzigen Zeitpunkt durch Verträge gesicherten Bereichsjugendpfleger/-innenstellen sollen erhalten bleiben. Die 1,0 VbE Stelle für den Planungsbereich Bad Frankenhausen wird als 0,5 VbE Stelle weitergeführt, da die Finanzierung, wie oben beschrieben, nicht ausreichend gesichert ist.

8.2 Finanzierung der Maßnahmen / Strukturen

8.2.1 Geschäftsführung Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.

Die Förderung der Geschäftsstelle des Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V. mit mindestens einer Fachkraft hat oberste Priorität.

Hierbei sollen aus Kreismitteln ein Anteil, in Form eines Zuschusses in Höhe von 41.165 € für Personalkosten und 2.500 € für Sachkosten als anteilige Finanzierung per Vertrag für die Geschäftsführung vereinbart werden. Weitere Mittel können aus der Jugendpauschale des Landes Thüringen für mindestens eine 1,0 VbE-Stelle zur Verfügung gestellt werden (siehe auch Punkt 9.1).

8.2.2 Kompetenzzentren/ Jugendzentren Ost und West

Jugend- und SchülerTreff „JuST“ Sondershausen

Träger: Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.

- | | |
|---|----------|
| - Anteile Land und Landkreis (im Kreishaushalt einzuplanen) | 88.655 € |
| - Anteil der Stadt Sondershausen | 54.800 € |

Kinder- und Jugendzentrum „DOMizil“ Bad Frankenhausen

Träger: Jugendhilfe- und Förderverein e.V.

- | | |
|---|----------|
| - Anteile Land und Landkreis (im Kreishaushalt einzuplanen) | 69.315 € |
| - Anteil der Stadt Bad Frankenhausen | 42.900 € |

8.2.3 Häuser der offenen Tür (HOT)

Da die in Punkt 8.3 beschriebene Struktur nicht entsprechend umgesetzt werden kann und ein Antrag des Stadtjugendring Sondershausen e.V. vorliegt, wird die geplante Stelle für das Jugendhaus Ebeleben an den Stadtjugendring Sondershausen e.V. für das Jugendhaus Sondershausen- Jecha vergeben.

Ab dem 01.01.2014 sollen für die Jugendhäuser Artern, Greußen, Roßleben und Sondershausen- Jecha die Vereinbarungen zwischen den Trägern, dem Landkreis und den Städten zu Finanzierung einer Personalstelle (0,75 VbE) ergänzt werden. Die entsprechenden Festbeträge sind anzugleichen. Die Finanzierung setzt sich zusammen (50% Landkreis und 50% Gemeinden) für eine 0,75 VbE sind 28.140 € Gesamtpersonalkosten veranschlagt.

Jugendhaus Artern

Träger: Kinder- und Jugendförderverein Artern e.V.

- | | |
|---|----------|
| - Anteile Land und Landkreis (im Kreishaushalt einzuplanen) | 14.070 € |
| - Anteil der Stadt Artern | 14.070 € |

Jugendhaus Greußen

Träger: Kreisjugendring Kyffhäuserkreise.V.

- | | |
|---|----------|
| - Anteile Land und Landkreis (im Kreishaushalt einzuplanen) | 14.070 € |
| - Anteil der Stadt Greußen | 14.070 € |

Jugendhaus Roßleben

Träger: Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.

- | | |
|---|----------|
| - Anteile Land und Landkreis (im Kreishaushalt einzuplanen) | 14.070 € |
| - Anteil der Stadt Roßleben | 14.070 € |

Jugendhaus Sondershausen- Jecha

Träger: Stadtjugendring Sondershausen e.V.

- | | |
|---|----------|
| - Anteile Land und Landkreis (im Kreishaushalt einzuplanen) | 14.070 € |
| - Anteil der Stadt Sondershausen | 14.070 € |

8.2.4 Bereichsjugendpfleger/-innen

Die Kostenpauschale wird je nach Ausbildung entsprechend des Fachkräftegebotes berechnet. Bei anerkannten Fachkräften beträgt sie 41.165 € und bei anderen 38.895 €. Die Sachkosten werden bei nach Stellenanteilen berechnet, wobei eine 1,0 VbE = 2.000 € erhält.

Planungsbereich 1

Regionalbereich Stadt Ebeleben, Gemeinde Helbedündorf

Träger: Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V. mit 0,75 VbE

- Finanzierung über Landkreis und Land Thüringen (75%)	24.280,00 €
- Finanzierung Stadt Ebeleben, Gemeinde Helbedündorf	8.093,00 €

Regionalbereich VGS Greußen, Stadt Großenhain

Träger: Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V. mit 0,75 VbE

- Finanzierung über „Örtliche Jugendförderung“ – Jugendpauschale	24.280,00 €
- Finanzierung VGS Greußen, Stadt Großenhain	8.093,00 €

Planungsbereich 2

Stadt Sondershausen

Träger: Stadtjugendring Sondershausen e.V. mit 1,0 VbE

- Finanzierung über „Örtliche Jugendförderung“ – Jugendpauschale	32.374,00 €
- Stadt Sondershausen	10.791,00 €

Planungsbereich 3

Stadt Bad Frankenhausen, VSG „An der Schmücke“ und
Gemeinde Kyffhäuserland

Träger: Jugendhilfe- und Förderverein e.V. mit 0,5 VbE

- Finanzierung über „Örtliche Jugendförderung“ – Jugendpauschale	16.187,00 €
- Finanzierung Stadt Bad Frankenhausen	5.395,00 €

Planungsbereich 4

Regionalbereich Stadt Artern und VGS „Mittelzentrum Artern“

Träger: Kinder- und Jugendförderverein e.V. mit 0,75 VbE

- Finanzierung über „Örtliche Jugendförderung“ – Jugendpauschale	24.280,00 €
- Finanzierung Stadt Artern	8.093,00 €

Regionalbereich Stadt Roßleben und Stadt Wiehe

Träger: Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V. mit 0,75 VbE

- Finanzierung über „Örtliche Jugendförderung“ – Jugendpauschale	24.280,00 €
- Finanzierung Stadt Roßleben und Stadt Wiehe	8.093,00 €

Die Förderungen der Geschäftsstelle des Kreisjugendringes Kyffhäuserkreis e.V., die beiden Kompetenzzentren JuST Sondershausen und DOMizil Bad Frankenhausen, die Häuser der offenen Tür (HOT) sowie die Bereichsjugendpfleger/-innen sollen per Vertrag geregelt werden. Sollte eine Stadt, Gemeinde oder Verwaltungsgemeinschaft sich nicht oder nicht in vorgesehener Höhe an den Maßnahmen beteiligen können und wollen, so wird der Jugendhilfeausschuss über eine notwendige Änderung, innerhalb der vorgenannten Struktur, entscheiden.

8.2.5 Schulbezogene Jugendsozialarbeit – Schulsozialarbeit

Entsprechend des Beschlusses des Jugendhilfeausschuss vom 13.06.2013 wird das Projekt Schulsozialarbeit im Kyffhäuserkreis wie folgt umgesetzt:

Zur Koordinierung des Projektes wird beim Jugend- und Sozialamt eine 0,5 VbE Stelle eingerichtet. Zur Umsetzung der Projektinhalte an den Berufsschulen wird beim Jugend- und Sozialamt eine 0,94 VbE Stelle eingerichtet.

Die Schulsozialarbeit an den 8 Regelschulen im Kyffhäuserkreis wird durch je eine 0,875VbE Stelle pro Regelschule umgesetzt. Für die Umsetzung des Projektes zeichnet der Trägerverbund Jugendhilfe- und Förderverein e.V. Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V. und der Stadtjugendring Sondershausen e.V. sich verantwortlich.

Für die Regelschulen in Sondershausen ist der Stadtjugendring Sondershausen e.V. verantwortlich.

Für die Regelschulen in Artern, Bad Frankenhausen und Oldisleben ist der Jugendhilfe- und Förderverein e.V. verantwortlich.

Für die Regelschulen in Greußen, Ebeleben und Roßleben ist der Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V. verantwortlich.

Zur Umsetzung des Projektes sind mit den Trägern entsprechende Verträge zu schließen. Über die Fortschreibung und die Ergebnisse des Projektes ist jährlich im Jugendhilfeausschuss zu berichten. Das Rahmenkonzept ist entsprechend fortzuschreiben.

8.2.6 Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Kyffhäuserkreis

Aus Kreismitteln und Mitteln der „Örtlichen Jugendförderung“ - Jugendpauschale sollen folgende Maßnahmen weiterhin gefördert werden:

Schulbezogene Schuljugendarbeit im Kyffhäuserkreis

- ergänzende Mittel zu den Verträgen / Sachkosten 20.000 €

Diese Mittel ergänzen die Sachkosten für schulbezogenen Jugendarbeit, welche mit den Verträgen über die Richtlinie „Schulbezogenen Jugendsozialarbeit“ ausgegeben werden. Die Mittel werden jährlich je Schule neu berechnet. Die Berechnung orientiert sich an den Schülerzahlen der Regelschulen und Gymnasien im Kyffhäuserkreis.

Weiterhin sollen aus Mitteln des Landkreises folgende Maßnahmen der Kinder – und Jugendarbeit durch Zuschüsse entsprechend der **Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Kyffhäuserkreis** jährlich gefördert werden:

- Maßnahmen der Förderung des Ehrenamtes	2.500 €
- Maßnahmen der Kinder –und Jugenderholung	12.000 €
- Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung	1.800 €
- Maßnahmen der internationalen Jugendbegegnung	12.000 €
- Maßnahmen des präventiven Jugendschutzes	2.500 €
- Pädagogisches Arbeitsmaterial	5.000 €
- Zuschüsse für Betriebskosten	45.000 €
- Zuschüsse für investive Maßnahmen	40.000 €

Zusätzlich sollen 1.000,00 € für den Freizeitplaner des Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V. bereitgestellt werden, der alle Freizeiten und teilweise auch ständige Angebote der Träger des Kyffhäuserkreises veröffentlicht.

8.2.7 Förderung der Jugendsozialarbeit im Kyffhäuserkreis

Im Bereich der Jugendsozialarbeit sollen folgende Projekte durch den Landkreis jährlich kofinanziert werden:

Jugend und Chancen – Integration fördern – **Kompetenzagentur**

Träger: Jugendberufshilfe Thüringen e.V. 2014

44.000 €

Aus Mitteln des Landkreises sollen folgende Maßnahmen der Kinder – und Jugendarbeit durch Zuschüsse entsprechend der **Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit, des präventiven Kinder- und Jugendschutzes und der Familienarbeit im Kyffhäuserkreis** jährlich gefördert werden:

- Vertiefte Berufsorientierung an Regelschulen im Kyffhäuserkreis

- Gesamtkreis Träger: Starthilfe Sondershausen e.V.

10.000 €

Zusätzlich stehen für weitere Maßnahmen und Projekte 16.000 € zur Verfügung, die jährlich ausgeschrieben werden sollen bzw. als Ko- Finanzierungsmittel für Landes-, Bundes- oder ESF- Projekte zur Verfügung stehen. Über die Vergabe der Mittel entscheidet der Jugendhilfeausschuss.

Aufgabenstellung:

Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, mit allen Trägern der freien Jugendhilfe, die gemäß der oben beschriebenen Aufgaben und Leistungen bereits Verträge haben, über die veränderten Bedingungen zu verhandeln und Verträge über die Höhe der Kosten entsprechend § 77 SGB VIII i.V.m. § 74 SGB VIII abzuschließen, in welchen auch die Ziele und Leistungen der Einrichtungen darzustellen sind. Dabei sind Festbeträge für die entstehenden Personal- und Sachkosten zu Grunde zu legen und festzuschreiben.

Die Änderungen der Verträge sind ab dem 01.01.2014 zu schließen.

Bei den Verträgen der Kinder- und Jugendzentren, der Jugendhäuser und der Bereichsjugendpfleger/- innen sind die Gemeinden an der Finanzierung der Einrichtungen zu beteiligen. Die Verträge sind entsprechend mit den Partnern zu schließen.